

# V O L L M A C H T

und Honorarvereinbarung, kraft welcher ich (wir) Herrn

**Wirtschaftstreuhänder**

**PETER WEINMAR**

**Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater**  
**Allgemein beeideter gerichtlicher Sachverständiger**  
**Buchführungsstelle – Datenerfassung für EDV**  
**1080 Wien, Lerchengasse 18/Pfeilgasse 13**  
**Telefon 408 00 16, Telefax 408 00 16/33**

zu meinem (unserem) **ausschließlichen und alleinigen Vertreter** in allen, insbesondere in Steuer-, Abgaben- und wirtschaftlichen Angelegenheiten vor den Finanzbehörden des Bundes und der übrigen Gebietskörperschaften, als auch in außerbehördlichen Verfahren – bestelle(n). Ich (Wir) bevollmächtige(n) Herrn Peter Weinmar mich (uns) in Ausübung dieser Vollmacht rechtsgültig zu vertreten, in meinem (unserem) Namen die etwa notwendigen Erklärungen abzugeben, weiters Rechtsmittel, Vorstellungen oder Beschwerden in allen vorstehenden Angelegenheiten zu überreichen, Akteneinsicht zu nehmen, Rechtsmittelverzichte abzuschließen, mich (uns) betreffende Zustellungen in Steuer- und Abgabensachen und sonstigen kraft dieser Vollmacht veranlassten Angelegenheiten in Empfang zu nehmen, die Vertretung in Devisensachen mit Ausschluss der Vertretung vor Gerichten für mich (uns) vorzunehmen, mich (uns) in Beitragsangelegenheiten bei gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, bei Sozialversicherungsträgern sowie im Zusammenhang mit wirtschaftstreuhändischen Arbeiten mich (uns) auch bei Arbeitsämtern, Berufsorganisationen und bei den in Wirtschaftsangelegenheiten zuständigen Behörden und Ämtern zu vertreten, so wie alles in meinem (unsere) Interesse zweckdienlich Erscheinende zu verfügen.

Ich (Wir) beauftrage(n) Sie, auf Grund der Ihnen von mir (uns) zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Ihnen von mir (uns) erteilten Auskünfte, welche im Sinne der jeweiligen Vollständigkeits- und Richtigkeitsformel der Finanzverwaltung (letzte Seite der Steuererklärungsformulare) vollständig und richtig sind, mit der Durchführung aller Tätigkeiten, welche zur Erstellung meiner (unserer) Steuererklärungen bzw. deren Einreichung und Interpretation bei den zuständigen Finanzbehörden notwendig sind.

Durch die vorliegende Zustellvollmacht werden noch etwa beim Finanzamt erliegende vorhergehende Vollmachten außer Kraft gesetzt. Diese Zustellvollmacht gilt, solange ihr Widerruf dem Finanzamt nicht schriftlich angezeigt worden ist, und verliert ihre Wirksamkeit nicht dadurch, dass die Steuernummer geändert oder ein anderes Finanzamt für meine (unsere) Steuersachen zuständig wird.

Die obige Vollmacht gilt auch als Geldvollmacht und berechtigt, für mich (uns) Umbuchungs- und Rückzahlungsanträge zu stellen und entsprechende Gelder in Empfang zu nehmen, insbesondere bestehende Steuerguthaben zur Abdeckung offener Honoraransprüche oder zur Sicherung künftiger Honoraransprüche zu verrechnen.

Weiters erteile(n) ich (wir) Prozessvollmacht für die Verteidigung in Finanzstrafsachen und ermächtige(n) Sie, für mich (uns) gemäß § 77 FinStrG als Verteidiger in Finanzstrafsachen aufzutreten und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.

Weiters erteile(n) ich (wir) Vollmacht, die erforderlichen Lohnsteuerbescheinigungen und Lohnzettel von der meine (unsere) Bezüge auszahlen-den Stelle unmittelbar anzufordern. Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit im Sinne des § 7 Abs.1 Zif.2 des Datenschutzgesetzes damit einverstanden, dass seitens der meine (unsere) Bezüge auszahlenden Stelle die verarbeiteten Daten bekannt gegeben und unmittelbar an die obige Kanzleiadresse übermittelt werden.

Die Vollmacht gilt entgegen § 1022 ABGB erster Satz über den Tod des Vollmachtgebers bzw. des Bevollmächtigten (in den Fällen der §§ 107 ff WTBG) hinaus. Schließlich gilt die Vollmacht auch nach etwaigen Umgründungen des Betriebes des Vollmachtgebers bzw. der Kanzlei des Bevollmächtigten mit dem jeweiligen Rechtsnachfolger weiter.

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns) zur ungeteilten Hand, seine und seiner Substituten Honorare und Auslagen zu bezahlen.

Für das Auftragsverhältnis gelten, sofern nichts anderes vereinbart ist, die vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder am 21.02.2011 beschlossenen, mir (uns) bei Unterfertigung der Vollmacht ausgehändigte und somit mir (uns) bekannten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänder (AAB) in der jeweils geltenden Fassung sowie die gleichzeitig abgeschlossene Honorarvereinbarung. Ich (Wir) anerkenne(n), dass die Honorarnoten sofort nach Erhalt fällig sind, im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über den jeweiligen Basiszinssatz verrechnet.

Gemäß den allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe sind die Leistungen angemessen zu entlohen. Das Honorar wird gemäß der gleichzeitig abgeschlossenen Auftragsvereinbarung (welche von mir (uns) zur Kenntnis genommen wurde) abgerechnet.

Überdies stimme/n ich (wir) hiermit ausdrücklich der Offenbarung des Bankgeheimnisses bei allen meinen (unseren) Bankverbindungen gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG zu, sodass bei diesen die Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses nicht besteht.

Für alle übrigen Streitigkeiten gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Der unterzeichnete Auftraggeber bestätigt, sich Kenntnis über die veröffentlichten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänder“ verschafft und ein gleichlautendes Stück dieser Urkunde erhalten zu haben.

Wien, am .....  
 Ich bestätige diese Vereinbarung und nehme diese Vollmacht  
 an und substituiere mit gleichen Rechten und Pflichten.